

## Planungsstand „Querspange“ und B9n, September 2016

Liebe Mitstreiter,

da die Angelegenheit „Querspange“ leider nicht als erledigt angesehen werden kann, möchten wir nachfolgend den aktuellen Stand beschreiben.

Unserer BI „Querspange- nein“ war bekannt, dass aufgrund des Ratsbeschlusses vom Nov. 2011 die Planung der „Querspange“ ruhend gestellt war. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes bis 2030 waren zwei Varianten einer Umgehungsstraße im FNP 2030 aufgeführt, nämlich die „Querspange“ und die B9n, welche zur Diskussion standen. Der Entwurf des FNP 2030, welcher im Internetauftritt der Stadt Kleve zu finden ist, enthält das ungeänderte Mobilitätskonzept vom Juli 2012. Damit waren keine weiteren Planungsaktivitäten bzgl. Querspange zu erwarten, bevor die in Aussicht gestellte Variantendiskussion stattgefunden hat.

Die Prüfung des aktualisierten Bundes-Verkehrswegeplanes BVWP 2030 ([http://www.bvwp-projekte.de/kb\\_strasse.html](http://www.bvwp-projekte.de/kb_strasse.html); <http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B9-G30-NW/B9-G30-NW.html>) ergab jedoch, dass nun das Projekt „Querspange“ anstelle der bisherigen Planung der „B9n“ in den BVWP 2030 aufgenommen ist. Zur Klärung des Sachverhaltes hatte H. Falk am 27.4.2016 ein Gespräch mit Vertretern der Stadtverwaltung .... Das Ergebnis des Gespräches lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Nach der „Ruhendstellung“ der QS-Planung von 11/2011 gibt es dazu keine weiteren Ratsbeschlüsse.
- Der Entwurf des FNP 2030 war in der 2. Offenlage, die dazu vorliegenden Eingaben wurden noch nicht bearbeitet.
- Der aktualisierte BVWP 2030 enthält für Kleve ausschließlich die Vorhaben B220n (Umgehung Emmericherstr. als vordringlicher Bedarf) und B9 OU Kleve (ursprüngliche Planung der Querspange als „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“).
- Die Aufnahme des Projektes B9 OU Kleve in den BVWP 2030 wird von der Stadtverwaltung als eine eigenständige Entscheidung der Behörde „Straßen – NRW“ dargestellt, welche ohne Mitwirkung der Stadt Kleve erfolgt sei. Begründung: für die B9 OU Kleve existiert eine „Linienbestimmung“, für das vorherige Projekt „B9n“ jedoch nicht.
- Das Projekt B9 OU Kleve kann jederzeit durch Straßen – NRW über ein Planfeststellungsverfahren realisiert werden, sofern finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen.
- Unabhängig vom o.g. BVWP 2030 hat die Stadt Kleve eine übergreifende Verkehrserhebung in Auftrag gegeben (was bereits seit Jahren eine Forderung unserer BI ist).

Es hat sich wieder gezeigt, dass sich die Stadtverwaltung Kleve nicht an die zugesagten Abläufe der Bürgerbeteiligung hält, zu sachlichen Argumenten nicht inhaltlich Stellung nimmt und auf diese Weise die Querspange unter Umgehung des Bürgerwillens umsetzen möchte.

Gegenwärtig liegt eine fristgerecht eingereichte Eingabe von W. Kottnik gegen die Aufnahme des Projektes B9 OU Kleve in den Verkehrswegeplan 2030 vor.

Auf Initiative von Herrn Gietemann erhielten die Sprecher der BI am 1.9.2016 Gelegenheit, der Bürgermeisterin, Frau Northing, den Standpunkt der BI zu erläutern. Die Bürgermeisterin sagte eine Prüfung unserer Argumente zu und wird den Dialog mit uns fortführen.

Unsere BI sollte die Verkehrsplanung in Kleve aufmerksam verfolgen, um ein sinnvolles Verkehrskonzept für Kleve zu erreichen.

3.9.2016

H. Falk; W. Kottnik

Sprecher der BI „Querspange – nein“